Unabhängige Wählergemeinschaft Burgdorf
WGS e.V.

Geschäftsstelle:
Eschenweg 20
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/4629
info@wgs-burgdorf.de

Freie Wählergemeinschaft für Burgdorf
FreieBurgdorfer

Geschäftsstelle:
Potsdamer Winkel 13
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/9762602
Info@freieburgdorfer.de

Stadt Burgdorf

Herrn Bürgermeister Armin Pollehn

-per E-Mail-

Burgdorf, der 12. Februar 2021

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen WGS und FreieBurgdorfer zur Beschlussvorlage A 2020 1419 „Klimaschutz als kommunale Aufgabe“ gemäß der Geschäftsordnung des Rates zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.02.2021 und des Rates am 18.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

„Klimaschutz betrifft uns alle“; diesem Zitat aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2020 „Klimaschutz als kommunale Aufgabe“ (BV A 2020 1419) ist vorbehaltslos zuzustimmen. Allerdings sollte dabei immer im Auge behalten werden, wie die Bürgerinnen und Bürger auf dem langen Weg zur Erreichung von hochgesteckten Klimaschutzzielen eingebunden und mitgenommen werden können. Wir sehen hierbei die Verwaltung der Stadt Burgdorf bereits auf einem guten und konstruktiven Weg.

In dem vorgelegten Antrag sehen wir Änderungsbedarf bei zwei Punkten.

Zu 6. E-Mobilität für Klimaschutz:
Wir sehen nicht, wie schon jetzt bei allen anstehenden Neubeschaffungen von Fahrzeugen der Stadt Burgdorf auf die E-Mobilität umgerüstet werden kann. So wird dies bei vielfältigen Fahrzeugen der Feuerwehr und des Bauhofs technisch nicht möglich sein.

Änderungsantrag zu Punkt 6: (geänderte Textteile kursiv gedruckt)
Die Stadt Burgdorf strebt in Hinblick auf Neubeschaffungen von Fahrzeugen den Erwerb klimaneutraler Fahrzeuge an, soweit dieses sinnvoll erscheint.
Die einschlägigen Förderprogramme u.a. des Nds. Wirtschaftsministeriums (u.a. MW-Förderung von batterie-und brennstoffzellenelektrisch betriebener Fahrzeuge in den Kommunen, MU-Förderung von Projekten nachhaltiger Mobilität in Kommunen) werden dazu zeitnah beantragt.

Zu 7. Klimaneutrale Neubaugebiete:
Die Erreichung der im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100% für den Klimaschutz“ verankerten Klimaziele stellt ein äußerst ambitioniertes Ziel dar und sollte in realistisch durchführbaren Teilschritten mit Augenmaß angegangen werden. So sehen wir in der ab sofort geltenden Forderung des gänzlichen Ausschlusses des Einsatzes von bewährten Wärmekonzepten bei allen zukünftigen Neubaugebieten eine derzeit zu starke Einschränkung der Wahlfreiheit der Bauwilligen. Hier sollte kein Zwang ausgeübt werden, sondern durch den Hinweis auf entsprechende Fördermöglichkeiten und die Auflegung spezieller Bonus- bzw. Anreizsysteme gesteuert werden.

Änderungsantrag zu Punkt 7: (geänderte Textteile kursiv gedruckt)
Alle zukünftigen Neubaugebiete der Stadt Burgdorf sollen weitestgehend klimaneutral ausgestattet werden. Die Nutzung fossiler Brennstoffe – Kohle, Erdöl und Erdgas – ist möglichst auszuschließen. Eine Beratung der Bauinteressenten durch die Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH ist zu empfehlen. Zusätzliche Bonus- bzw. Anreizprogramme der Stadt Burgdorf sollen den Einsatz einer klimaschonenden Wärmeversorgung fördern.
Die Ergebnisse des Klima- und Nachhaltigkeitschecks gemäß Pkt. 1 des Antrags für die jeweilige Bauleitplanung fließen ein. Der Leitfaden „Klima-Check in der Bauleitplanung – Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung“ der RTWH Aachen University (2017) dient als Orientierungshilfe.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Volkhard Kaever

Rüdiger Nijenhof